

TECHNISCHES DATENBLATT

Wood Mastic E850 Bodenfüller

Wood Mastic E850 ist eine hochwertige Spachtelmasse für vollflächig spachteln entwickelt. E850 hat eine feinkörnige, Fließfähigkeit Konsistenz, was macht sie einzigartiges für Verarbeitung von Holzfußboden. E850 Vollflächig Spachtel verschleißt sehr effektiv Äste, Risse, Löcher, Fehlstellen usw. und ist super für Hochkant Lamellen.

FORM

- * Wasserbasierte Spachtel – klar für Gebrauch
- * Gemacht aus verschiedenen Rohstoffen (>80%), Wasser ungefähr 20%.

PHYSISCHE SPEZIFIKATIONEN

- * Farbe Esche, Eiche, Wenge, Schwarz
- * pH Wert 7
- * Volumenmasse Ca. 1,68kg/l
- * Arbeitstemperatur zwischen 5°C und 30°C.



VERWENDUNG

- * Für Reparaturen im Innen und Außen Gebiet geeignet.
- * Wasserbasierte Spachtel, der wasserabweisend wenn ausgehärtet ist.
- * Klar für Gebrauch. Gut für Risse, Astlöcher usw. im Holz.
- * Nur einmal auftragen und weniger Staub beim Schleifen.
- * Mit Beize, Lack, Öl, Farbe anwendbar.
- * Aufbewahrung in geschlossener Verpackung.
- * Werkzeug mit Wasser reinigen.

WICHTIG!

- * Kein Schutz oder Ventilation notwendig bei Verwendung von E850 Bodenfüller.
- * E850 Bodenfüller sinkt oder berstet nicht während Trocknen.
- * Sehr widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit.

VERPACKUNG

- * 7kg Eimer

LAGERUNG

- * Kühl und frostfrei lagern
- * Bis 1 Jahr lagern. Empfohlene Raumtemperatur zwischen 5° und 30°C.

SICHERHEITSDATENBLATT

Wood Mastic E850 Bodenfüller

1. IDENTIFIKATION DES MATERIALS UND DER LIEFERANTEN

1.1 Produkt Identifikation

Produkt Name: Wood Mastic E850

1.2 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Verwendung: Ausfüllung/Reparation von Risse, Löchern im Holzböden.

1.3 Hersteller/Lieferant:

Wood Repair by Boegh Consult A/S
Charles Lindberghs Vej 6
DK-9430 Vadum, Dänemark
Tel: +45 9827 1919
Mail: info@woodrepair.dk
Kontaktperson: Susanne Bøgh



1.4 Notfallauskunft:

Kontaktieren Sie Ihre lokale Notfallauskunft. Giftnotruf Berlin. Notruftelefon +49 3019240 (24/7)
Siehe Punkt 8 und 11 für eventuelle Gefahren.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung 1272/2008

Kann allergische Reaktionen verursachen (EUH208)

E800 Aqua+ beinhaltet keine physikalischen oder Umweltrisiken. Bei normalem Gebrauch des Produkts sind keine Umweltschäden bekannt.

2.2 Beschriftungselemente - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. CLP 1272/2008

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und deren Änderungen.

Andere Kennzeichnungen:

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHAZOL-3(2H)-ONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise - Allgemein: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Sicherheitshinweise - Prävention: P271: Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden
Sicherheitshinweise - Entsorgung: P501: Inhalt / Behälter einer zugelassenen Deponie zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Gefahren: In trockener Form kommen nicht-giftige Staub-unannehmlichkeiten vor. Keine besondere Einflüsse bei konzentrierten Mengen; ähnlich andere Pulverprodukte.

Keine Schadenwirkung auf der Haut. Schwache Austrocknung der Haut ist möglich. Kann im trockenen Zustand an der Haut haften.

Einstufung: E800 Aqua+ enthält nicht 'Substances of Very High Concern' (SVHC) \geq 0.1% publiziert von European Chemicals Agency (ECHA) unter den Artikel 57 von REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnungen EG 1907/2006

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1/2 Chemische Charakterisierung

Komposition:

Identification	(EC) 1272/2008	Note	%
CAS: 1317-65-3 EC: 215-279-6 REACH: 01-2119486795-18 LIMESTONE		(1)	50 <= x% <100
CAS: 14807-96-6 EC: 238-877-9 TALC		(1)	2.5 <= x% <10
INDEX: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE	GHS05, GHS07, GHS09 Dgr. Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	(1)	0 <= x% <1

[1] Stoff, für den der maximalen Exposition am Arbeitsplatz Grenzen gesetzt sind.

3.3 Sonstige Angaben

Der vollständige Text der H-Aussagen ist in Abschnitt 16 enthalten. Die Grenzwerte für die Exposition sind in Abschnitt 8 angegeben.

Das Produkt enthält weder SVHC-Inhaltstoffe gemäß Artikel 57 der REACH-Liste noch PBT- oder vPvB-Inhaltstoffe gemäß Anhang XIII.

4. ERST HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen. Veranlassen Sie niemals, dass eine bewusstlose Person schluckt.

Einatmen: Bei Unwohlsein in der frischen Luft gehen; Arzt eventuell besuchen.

Hautkontakt: Mit Wasser und mildem Seife reinigen.

Augenkontakt: Mit reichlichem Wasser spülen. Augenarzt besuchen wenn die Irritation fortsetzt.

Verschlucken: Person nicht zu Erbrechen zwingen. Wasser trinken. Eventuell Arzt besuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Löschmittel: Alle Mittel sind verwendbar; Sprühwasser, Wasserdampf, Schaum, Mehrzweck-ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Sondergefahren: Bei hohen Temperaturen Kohlenoxid, Kohlendioxid, Staub und Rauch Partikel kann entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzanzug: Beim Feuerlöschen Schutzkleider und luftversehener Atemschutz verwenden (SCBA).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliches: Siehe Kapitel 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umwelt: Bei größerer Verschüttung – Produkt abholen. Lassen Sie es nicht abfließen oder abtropfen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigung: Verschüttetes Material in Abfallfässern oder Plastiktüten sammeln. Das Produkt bis zur Entsorgung in Behältern sammeln. Reinigen Sie den Bereich mit Wasser gut. Wenden Sie sich bezüglich der geltenden Bestimmungen an den zuständigen Landkreis. Zur Entsorgung die örtlichen Bestimmungen beachten. Die Verbrennung des Produkts darf nur in zugelassenen Verbrennungsanlagen erfolgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 8 Schutzmaßnahmen und 13 Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1 Hinweise zum sicheren Handhabung:

Handhabung: Nicht im selben Raum wie Lebensmittel lagern. Keine speziellen technischen Hilfsmittel erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung: Aufbewahrung in geschlossener Verpackung in einem frostfreien Raum. Raumtemperatur zwischen 5° und 40°C. Aufbewahrungszeit 1 Jahr.

Verpackung: Bewahren Sie das Produkt immer in einer Verpackung auf, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Punkt 1.2 plus Beschreibung im Technischen Datenblatt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachenden Grenzwerten

Die Anforderungen an Lagerung gelten für alle Einrichtungen, in denen die Mischung gehandhabt wird.

Expositionsgrenzwerten:

ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygenisists, Threshold Limit Values, 2010):						
CAS	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criteria:	
14807-96-6	2 (E,R) mg/m3	-	-	A4	-	
FRANCE (INRS – ED984 :2016):						
CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Notes:	TMP No:
1317-65-3	-	10	-	-	-	-

UK / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, 2011):						
CAS	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criteria:	
1317-65-3	- ppm 4 mg/m ³	- ppm - mg/m ³	-	-	-	
14807-96-6	- ppm 1 mg/m ³	- ppm - mg/m ³	-	-	-	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für eine effektive Ventilation sorgen. Prozessventilation der Arbeitsstelle sichern.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Essen oder Trinken, wie auch Lagerung von Tabak, Essen und Getränke, ist im Arbeitsgebiet nicht erlaubt. Hände und verschmutzte Stellen mit milder Seife und Wasser, vor Einnahme von Essen und Trinken, vor Rauchen und bei Arbeitsende reinigen.

Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung gemäß CEN Standarten. Piktogramme, die auf die Pflicht von persönlicher Schutzausrüstung (PEE/PSA) zu Tragen hinweisen.



Atemschutz: Nur wenn es verputzt wird. Bei Überschreiten der Staubgrenzwerte wird eine geeignete Maske getragen, um Gene (Typ P2) zu vermeiden (EN149).

Handschutz: Eventuell Handschuhen (EN374). Typ B – 30 Minuten (Stufe 2) gegen mindestens 3 Testchemikalien.

Augenschutz: Schutzbrillen/Gesicht Schirm anwenden um Spritze/Staub in den Augen zu vermeiden (EN166).

Hautschutz: Waschen Sie die Haut in den Pausen / bei Arbeitsende gründlich mit Wasser und milder Seife.

Körperschutz: Vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden.

Umweltschutzmaßnahmen: Kein Material in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Weich Masse bei 20°C	Farbe: Viele Farben	Geruch: Schwach	pH: 7
Dampfdruck (50°): Unter 110 kPa (1.10 bar)	Dichte: >1	Löslichkeit in Wasser: Mit Wasser mischbar	Zersetzungstemperatur: -
Viskosität: -	Flammpunkt: -	Siedepunkt: 100°C	Erweichungspunkt: -
Brennbar:	Selbstentzündlichkeit:		

9.2 Sonstige Angaben:

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung (Technische Datenblatt plus Kapitel 1.2)
- 10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Handhabung (Kapitel 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen beeinflussen das Produkt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Produkt reagiert auf Wasser.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Die thermische Zersetzung kann Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freisetzen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LIMESTONE (CAS: 1317-65-3)

Orale Route: LD50 = 6450 mg/kg
Spezies: Ratte

Dermal Route: LD50 = 500 mg/kg
Spezies: Kaninchen

11.2. Mischung/Stoffe

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monograph(s) from the IARC (International Agency for Research on Cancer):

CAS 14807-96-6: IARC Group 2B : Der Wirkstoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität:** Limestone (CAS 1317-65-3)
Fischtoxizität: LC50 > 10000mg/l. Spezies: Oncorhynchus mykiss – Belichtung: 96h.
Toxizität von Krebstieren: EC50 >1000mg/l. Spezies: Daphnia magna – Belichtung: 48h.
Algtoxizität: ECR50 >200mg/l. Spezies: Desmodesmus subspicatus – Belichtung: 72h.

12.1.2 Mischungen/Stoffe

Keine Daten zur aquatischen Toxizität für das Gemisch verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1 Stoffe

LIMESTONE (CAS: 1317-65-3)

Biologische Abbaubarkeit: Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar. Die Substanz gilt als schnell nicht abbaubar.

- 12.3 Bioakkumulationspotential:** Nicht relevant.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Nicht relevant.
- 12.5 PBT und vPvB-Beurteilung:** Kein Information.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** -

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Feste Rückstände bestehen hauptsächlich aus Mineralien, die nicht als Giftmüll registriert sind. Trockene Komponenten können unter Beachtung der örtlichen oder nationalen Vorschriften in den Industrieabfall gegeben werden. Nicht direkt in den Abfluss spülen. Entsorgung gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften.

14. ANGEBEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer	-	-
14.2 UN Name	-	-
14.3 Transport Klasse	-	-
14.4 Verpackung Klasse	-	-
14.5 Umweltgefahren		
MP	-	-
EMS	-	-
14.6 Sonderangaben	-	-
14.7 Bulktransporte gemäß Annex II der Marpol 73/78 und BIC Kode	-	-
Weitere Angaben	-	-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 9100 (2015-11-06 [#60])

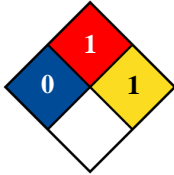
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission.

Sonstige Angaben: WGK 1.

Standardisiertes US-Amerikanisches Gefahrenidentifikationssystem, das das Produkt in Anbetracht der Notfallverfahren (NFPA 704) prästiert.

NFPA 704, Markierung: Gesundheit = 0, Entflammbarkeit = 1, Instabilität / Reaktivität = 1, Spezifisches Risiko = keine



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

Abkürzungen:

ADR:	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road.
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods.
IATA:	International Air Transport Association.
ICAO:	International Civil Aviation Organisation.
RID:	Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
WGK:	Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class)
PBT:	Persistent, bioaccumulable and toxic
vPvB:	Very persistent, very bioaccumulable.
SVHC:	Substance of very high concern.

Empfohlene Verwendung: Reparatur von Holz (weitere Details siehe technisches Datenblatt)

Der Benutzer sollte zur Arbeitsausführung entsprechend geschult worden sein. Er sollte außerdem mit der Anwendung und Einhaltung dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt.

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf den Informationen, die uns zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegen und werden mit bestem Gewissen und unter der Voraussetzung angegeben, dass das Produkt unter normalen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit dem vorgesehenen Verwendungszweck genutzt wird. Jeder davon abweichende Gebrauch des Produktes – wie beispielsweise die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Prozessen – erfolgt auf Risiko und Gefahr des Arbeitnehmers.

Ausarbeitet von:

Susanne Bøgh

